

CDU: Ungereimtheiten bei der Sanierung Weser Lutter

1. *Mit Unverständnis hat die CDU die Aussage der Werkleitung zur Kenntnis genommen, dass der Softwarefehler, auf dem die Berechnungspanne beruht, niemals zuvor und niemals danach aufgetreten sein soll. Ebenso wie die Mitteilung, dass der Softwarefehler in keinem anderen Projekt aufgetreten ist und dem Softwareentwickler auch noch nie zuvor bekannt geworden sein soll.*

Daher fragen wir:

- 1.1 *Wie oft wurde die Software in Deutschland verkauft und eingesetzt?*

Siehe Anlage Stellungnahme itwh (gesonderte Anlage1)

- 1.2 *Wir bitten uns Referenzunternehmen zu benennen, die die Software in vergleichbaren Großprojekten einsetzt.*

Siehe Anlage Stellungnahme itwh

- 1.3 *Das Softwareunternehmen wird um schriftliche Stellungnahme gebeten.*

Siehe Anlage Stellungnahme itwh

Anmerkungen der Stadtentwässerung zur Stellungnahme itwh:

Nach Prüfung der von der Stadtentwässerung aktuell nochmal zur Verfügung gestellten Daten und Reproduzierbarkeit des Sachverhaltes kommt das Softwareunternehmen itwh zu dem Ergebnis, dass die unvollständige Datentlage durch einen unzureichenden Workflow bei dem Datenimport sowie einer fehlenden Flächenberechnung nach dem Import zurückzuführen ist.

Die Analyse des Problems kann von der Stadtentwässerung, Abt. 700.41, nachvollzogen werden. Die Schlussfolgerungen bezüglich der Fehleranalyse und der Fehlerüberprüfbarkeit können jedoch nicht uneingeschränkt geteilt werden.

Der Import von Daten ist bei 700.41 gängige Praxis und wurde auch am Projekt Weser-Lutter mehrfach durchgeführt. Abweichend von der vom itwh beschriebenen Vorgehensweise ermöglicht das Datensystem des Umweltbetriebes lediglich Daten ohne zugeordnete Regenschreiber und Teileinzugsgebiete zu importieren. Dies ist systembedingt und nicht abänderbar. Das Vervollständigen bzw. Nacharbeiten der Daten ist daher ein normaler Prozess bei der Bearbeitung und findet regelmäßig statt.

Den Hinweis, dass die automatische Flächenberechnung nicht erneut stattgefunden habe, wird zur Kenntnis genommen. Bisher wurde davon ausgegangen, dass eine Berechnung stattgefunden habe, da Zahlenwerte in der Maske enthalten waren.

Der Programmhersteller stellt die Möglichkeiten der Überprüfung in seinem Produkt als sehr einfach dar. Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Gerade bei größeren Projekten oder Arbeitsweisen, die systembedingt anzupassen

sind, bot die damalige Programmversion wenig Automatismen und Hilfestellungen, die Vollständigkeit der Datenlage ständig zu überprüfen.

Die im Projekt Weser-Lutter aufgetretenen Fehler sind aus unserer heutigen Sicht bei der Anwendung der Software entstanden. Wie es genau geschehen konnte, lässt sich heute nicht mehr belastbar erklären. Somit lassen sich für uns ebenso wenig Unzulänglichkeiten bei der direkten Bearbeitung wie auch andere äußere Einflüsse wie z.B. ein Systemabsturz ausschließen.

Weitere Anmerkungen:

- Hydraulische Nachweise für öffentliche Kanalnetze sind originäre Aufgabe der Stadtentwässerung, Abt. 700.41; in Amtshilfe für das Umweltamt auch als Nachweise verrohrter Gewässerabschnitte (u.a. Weser-Lutter von der Quelle bis zum Stauteich I)
- Die Nachweisführung erfolgt seit über 20 Jahren mit hydrodynamischem Berechnungsprogramm Hystem-Extran des Institutes für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH (itwh)
- Insgesamt ca. 17 000 Haltungen wurden hydrodynamisch berechnet (ca. 70 % des Gesamtnetzes)
- Mit der Bearbeitung befasste Mitarbeiter/innen sind in allen Programnteilen vom Hersteller geschult; zuletzt nach Umstellung auf neue Programmversion Hystem-Extran 7 als zweitägige Inhouse-Schulung 10/2014
- Anwender/innen beherrschen die Arbeitsweise mit der Software, die meisten verfügen über jahre – bis jahrzehntelange Erfahrung.
- Berechnungen und Erstellung von Sanierungskonzepten erfolgen auf Grundlage von selbst erstellten Arbeitshilfen und Leitfaden
- Berechnungsergebnisse werden durch Abflussmessungen, Schadensfälle, Feuerwehreinsätze sowie eigene Beobachtungen verifiziert

Fakt ist daher, dass trotz großer Erfahrung, fortlaufender Schulungen und sorgfältiger Bearbeitung der inzwischen erkannte Fehler eingetreten ist. Nach allen Recherchen handelt es sich um einen einmaligen und nicht reproduzierten Vorgang.

2. Die Werkleitung hat dargelegt, dass bereits vor fast zwei Jahren, im Sommer 2014, Hinweise auf Ungereimtheiten bei der Volumenberechnung vorlagen.

Daher fragen wir:

2.1 Seit wann lagen der Betriebsleitung und der zuständigen Beigeordneten die Hinweise genau vor?

Über Ungereimtheiten bei dem Flächenansatz im Projekt Weser-Lutter wurde die Betriebsleitung im Juni 2014 informiert, eine Überarbeitung und Klärung verabredet. Im Übrigen wird auf den Zeitplan, der im HBeta am 28.04.2016 vorgestellt wurde, verwiesen.

2.2 Wann wurde die hydraulische Neuberechnung beauftragt?

Die von der Stadtentwässerung überarbeiteten/ korrigierten Daten wurden am 18.08.2014 an das Ingenieurbüro übergeben. Parallel dazu hat das Ingenieurbüro PFI ebenfalls seine

Software an den neuen Standard angepasst. Der **Ingenieurvertrag** wurde am 30.09.2014 abgeschlossen.

2.3 Wann lagen die Ergebnisse der hydraulischen Neuberechnung der Werkleitung und der zuständigen Beigeordneten vor?

Die Ergebnisse unter Berücksichtigung der Flächenvergrößerung wurden der Betriebsleitung am 28.01.2015 präsentiert. Die Dezernentin wurde hierüber am 13.02.2015 informiert. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold am 24.03.2015 sollte zur Abschätzung von Überflutungsrisiken und Schadenspotentialen, insbesondere für den 2. Bauabschnitt, eine Überflutungsprüfung durchgeführt werden.

2.4 Warum sind der Ausschuss oder die Fraktionen nicht im Oktober / November 2014 informiert worden, als nach ersten konkreten Berechnungen durch PFI Hinweise auf ein möglicherweise doppeltes Rückhaltevolumen vorlag?

Es sollte zunächst abschließend und „wasserdicht“ geprüft werden, welches Volumen tatsächlich benötigt wird und welche Modifikationen in der bisherigen Planung dadurch notwendig werden. Dies geschah maßgeblich unter dem Eindruck der sehr intensiven Alternativenbetrachtung im Vorfeld der Sanierungsentscheidung. Denn auch hier hatten sich im Laufe des Prozesses durch konkrete Planungen Beckenvolumina verändert, was selbst heute noch zu kritischen Nachfragen führt. Zudem gab es seitens der Fachleute Hinweise, dass möglicherweise ein wesentlicher Teil des zusätzlich geforderten Stauvolumens durch Ausnutzung des geplanten Freibords sowie durch aktive Beckenbewirtschaftung kompensiert werden könne.

2.5 Warum ist der Ausschuss in seiner Sitzung am 15.04.2015 unter dem Punkt „Unterrichtung des Betriebsausschusses“ nur über die Vergabe der Gutachterleistung – Überflutungsnachweis Weser-Lutter – und nicht über dessen Hintergründe einer Fehlberechnung, unterrichtet worden?

Siehe Frage 2.4

2.6 Angesichts des Berechnungsfehlers der seit Sommer 2014 bekannt war, angesichts der Dimension des Berechnungsfehlers, die seit November 2014 dem UWB bekannt war, fragen wir: Warum lag zwischen Bekanntwerden und der Ergebnispräsentation der Neuberechnung eine so lange Zeit?

Siehe Frage 2.4 und auch den Zeitplan, der im HBetA am 28.04.2016 vorgestellt wurde.

2.7 Wann ist die Vergabe zum Bau des RR-Beckens im Park der Menschenrechte getätigt worden?

Mit den vorbereitenden Arbeiten (Baugrunduntersuchungen) wurde bereits im April 2014 begonnen. Der Ingenieurvertrag mit PFI zur Planung des Beckens wurde im Oktober 2014 vergeben. Der Auftrag für den Bauabschnitt „Herausziehen des Anschlusses Weser-Lutter aus der Straße Am Bach in den Park“ erfolgte am 21.05.2015 und für den Bauabschnitt „Herstellung des RRB Waldhof“ am 07.08.2015.

2.8 Warum haben Beigeordnete und Betriebsleitung den Ausschuss nicht früher über Unstimmigkeiten informiert?

Siehe Frage 2.4 (siehe auch gemeinsame Erklärung der Beigeordneten und der Betriebsleitung im HBetA am 28.04.2016)

3. *Im Laufe der Beratungen zur Sanierung der Weser-Lutter wurde das Volumen der notwendigen Regenrückhaltung mehrmals modifiziert.*

Ausgehend von geschätzten 10.500 m³ Rückhaltevolumen, ging der Gutachter im Januar 2014 von rd. 8000 m³ aus, die dann letztendlich auf 4.500 m³, 1.500 m³ Park der Menschenrechte und rd. 3.000 m³ Teutoburger Straße, reduziert wurden. Mit den jetzt festgestellten fehlenden 3.000 m³ Rückhaltevolumen nähern wir uns der vom Gutachter im Januar 2014 ermittelten Regenrückhaltmenge von 8.000 m³ erstaunlicherweise wieder an.

Daher die Frage:

- 3.1 *Hat der Gutachter die vom UWB erfassten Daten einer Plausibilitätsprüfung unterzogen?*

Erläuternde Vorbemerkung:

PFI hat als Gutachter **nur** die Plausibilitätsprüfung gemäß 3.1 durchgeführt. Alle weiteren Berechnungen (z.B. hydraulische Untersuchungen geeigneter alternativer Rückhalte-räume) wurden von der PFI als beauftragtes Ingenieurbüro durchgeführt.

Ja, das Ingenieurbüro PFI wurde am 22.07.2011 mit der Prüfung der Berechnungsergebnisse zur Luttersanierung beauftragt. Bei der Plausibilitätsprüfung ging es um die Feststellung, ob bei einer geschlossenen Sanierung der Lutter noch eine ausreichende hydraulische Leistungsfähigkeit besteht. Im Wesentlichen sollten die hydraulischen Parameter wie betriebliche Rauigkeit, Flächendaten mit den Befestigungsgraden, Niederschlagabflussmengen geprüft werden. Aufgrund der enormen Datenmenge konnte dies nur stichprobenhaft erfolgen.

- 3.2 *Sind weder Gutachter noch Werkleitung vor der Reduzierung auf 4.500 m³ Bedenken bei einer Plausibilitätsbetrachtung gekommen?*

Das Volumen von 4.500 m³ ist ein Ergebnis von zahlreichen durch das Büro PFI durchgeführten Variantenuntersuchungen, die in Kombination mit Bypässen und unterschiedlichen Standorten vorgenommen worden sind. Eine summarische Gegenüberstellung der Beckenvolumen allein erlaubt keine Vergleichbarkeit. Die Vergleichbarkeit ist an der Einhaltung von zulässigen Wasserständen und andere Vorgaben zu bewerten.

- 3.3 *Sind dem Gutachter und dem UWB keine Zweifel, angesichts des um über 50 Prozent reduzierten Rückhaltevolumens gekommen, dass zu Beginn auf 10.500 cbm geschätzt worden ist?*

Die Angabe von 10.500 m³ beruht auf ersten überschläglichen Schätzungen, die allenfalls eine Größenordnung wiedergeben können und tendenziell auf der sicheren Seite liegen. Im weiteren Planungsprozess wurden schließlich die für die unterschiedlichen Varianten ermittelten Volumengrößen detailliert berechnet. Hierbei wurden die hydraulischen Reserven des Systems zur Volumenoptimierung der Becken weitergehend ausgenutzt. Alle seinerzeit berechneten Alternativen (und damit auch die unterschiedlich großen Beckenvolumina) beruhten auf derselben Datengrundlage.

4. *Die Betriebsleitung wird gebeten in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung die Abschreibungszeiträume entsprechend mit zu kalkulieren.*

Aus der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen hinsichtlich der eigentlichen Investsumme sowie unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Abschreibungszeiträume (Stichwort: Projektkostenbarwert) aufgeführt. Die Darstellung orientiert sich in ihrer Systematik an der seinerzeitigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und bietet insofern eine direkte Vergleichbarkeit.

	Varianten	Kernhaushalt	Gebühren-HH	Wirtschaftlichkeitsbetrachtung			
		Gewässer "Lutterkanal"	Kanäle und Regenrückhaltung	Investitionskosten-summe	Jährliche Betriebskosten	Projektkostenbarwert	
		Brutto in Mio.€					
C	Integrale Lösung C "Stauraum Park der Menschenrechte" und RRB Teutoburger Straße" (3.000 m³)	19,5	10,7	30,2	0,012	28,8	
C neu	Integrale Lösung C "Stauraum Park der Menschenrechte" und RRB Teutoburger Straße" (6.000 m³)	19,5	15,2	34,7	0,012	32,9	zusätzl. Beckenvolumen 3.000 m³ (geschätzte Kosten brutto ca. 4,5 Mio.€)
V4	Vollständige offene Bauweise 1./2. BA mit Bypass Park der Menschenrechte und "Entfall der Platanenallee"	28,0	2,1	30,1	0,003	25,4	
V4 neu	Vollständige offene Bauweise 1./2. BA mit Stauraum Park der Menschenrechte und "Entfall der Platanenallee"	25,3	6,1	31,4	0,003	26,5	Bypass PdM durch Stauraum PdM ersetzt

Darüber hinaus wird die Betriebsleitung gebeten, die Auswirkungen auf die Gebührenzahler bei der Variante C und V4 explizit darzulegen.

Die Art der Bauweise eines Projektes wirkt sich aufgrund der Höhe der Investitionen und der angenommenen Abschreibungsdauern auf die Höhe der Abschreibungen und Zinsen im Erfolgsplan und in der Gebührenrechnung aus. Der UWB ist bestrebt, durch gleichmäßige Investitionstätigkeit die jährlichen Kosten für Abschreibungen möglichst konstant zu halten. Dies ist in den vergangenen Jahren immer gelungen. Die jährliche Verzinsung ist im Wesentlichen abhängig von den am Markt vorherrschenden Zinssätzen. Somit sind die Kosten eines einzelnen Projektes nicht ausschlaggebend für die Entwässerungsgebühr.

5. *Die Betriebsleitung wird gebeten, anhand des Baumgutachtens der Lebensdauer der Platanen, die Möglichkeiten des Erhaltens von Platanen bei der offenen Bauweise sowie die Neuanpflanzung größerer Platanen und deren Kosten darzustellen.*

Die Platanenreihe besteht aus derzeit 88 Bäumen (ein Baum ist bereits gefällt). 55 Bäume würden bei der Variante V4 komplett entfallen. 33 Platanen könnten erhalten werden mit deutlichem Kronenverlust, wobei sich die Lebenserwartung auf ca. 20 Jahre verringert, ansonsten lag sie laut Gutachter bei 40 Jahren (Gutachten Achterberg; Stand 2011).

Der Wert der Platanenreihe wurde von dem Gutachterbüro Achterberg für die entfallenden Platanen mit 224.000 € bewertet. Also liegt der durchschnittliche Wert einer Einzelplatane bei 4.000 €.

Ein Ersatz der Platanen in der heutigen Größe ist nicht möglich. Der heutige Alleecharakter ist allerdings heute so nicht ersetzbar. Welche Auswirkungen und Kosten sich für die Neuanpflanzungen und möglicherweise für die grundlegende Umgestaltung der Grünanlage ergeben, kann zum heutigen Zeitpunkt ohne konkrete Planung nicht seriös ermittelt werden.

6. *Bis zur Aufklärung des vollständigen Sachverhaltes beantragen wir einen sofortigen Planungs- und Baustopp, um eventuell weitere Schäden von der Stadt Bielefeld fernzuhalten.*

Für den 2. Bauabschnitt sind bisher weder Planungs- noch Baukosten angefallen. Ein Baustopp bei den zurzeit laufenden Baumaßnahmen könnte zu Regressforderungen (z.B. Stillstandskosten) führen und würde diese Maßnahmen unnötig verzögern. Die Forderung ist daher in keiner Weise sachgerecht.

Die CDU behält sich vor im Rahmen der Sitzung des Betriebsausschusses weitere Fragen mündlich zu stellen.

Nachgereichte Fragen:

1. **In der schriftlichen Beantwortung der CDU-Anfrage im HBetA am 28.04.2016 teilen Sie, auf Seite 2, mit:**

„01-02/2016

Information an die Betriebsleitung (29.01) und anschließend an die Beigeordnete (09.02.2016), dass sich das erforderliche zusätzliche Rückhaltevolumen nunmehr abschließend auf 3000 cbm beläuft.“

Daher fragen wir:

Wieso erklärt die Betriebsleitung am 02.03.2016 fälschlicherweise gegenüber dem Ausschuss, dass eine Neuberechnung vorgenommen werden müsse, die zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen war, deren Ergebnis bereits Betriebsleitung und Beigeordneter abschließend Ende Januar bzw. Anfang Februar vorlag?

Hierzu ist festzustellen, dass eine Zwischeninformation des Betriebsausschusses in der Märzsitzung als nichtöffentliche Mitteilung und in der Aprilsitzung mit konkreter Infovorlage geplant war. Die Überflutungsprüfung lag als Bericht noch nicht vor, jedoch erste Zwischenergebnisse. Deshalb wurde im März auf Zahlen verzichtet und auch die BV Mitte noch nicht einbezogen. Zunächst sollte der Betriebsausschuss als Fachausschuss informiert sein. Die Faktenlage sollte möglichst abgeschlossen dargestellt werden können.

2. **Die Betriebsleitung hat dem Betriebsausschuss des BUWB am 02.03.2016 mitgeteilt, dass ein Fehler in einem Berechnungsprogramm dazu führen wird, dass das geplante Beckenvolumen vergrößert werden muss.**

Ausweislich des Protokolls der Bezirksvertretung Mitte vom 17.03.2016, erklärt der Umweltbetrieb, unter Punkt 4.3, auf die Anfrage der CDU-Fraktion zum Sachstand Rückhaltebecken Teutoburger Straße und weiterer Punkte, zwar das weitere Planungs-, Angebots- und Vergabeverfahren, aber mit keiner Silbe, den seit langem bekannten Softwarefehler, dessen Auswirkungen – Verdoppelung RRB Teutoburger Straße – bereits seit Ende Januar bzw. Anfang Februar abschließend bekannt war.

Daher fragen wir:

Warum wurde die Bezirksvertretung, auf Anfrage einer Fraktion, nicht wahrheitsgemäß und vollständig über die Tatsachen informiert, die bereits seit Ende Januar der Betriebsleitung bzw. Anfang Februar der zuständigen Beigeordneten abschließend vorlagen, informiert?

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. **Wann, wie und in welchem Umfang wurde der Verwaltungsvorstand einbezogen?**

Der Verwaltungsvorstand war immer dann in das Projekt einbezogen, wenn grundlegende Entscheidungen anstanden – also insb. im Vorfeld von eingebrachten Beschlussvorlagen für den Rat. Der Verwaltungsvorstand ist aktuell wieder mit dem Projekt befasst im Hinblick auf die noch ausstehende Beschlussvorlage zum weiteren Vorgehen im 2. Bauabschnitt.

4. **Wann, wie und in welchem Umfang wurde die Bezirksregierung einbezogen?**

Bezogen auf die aktuellen Datenkorrekturen wurde die Bezirksregierung wie im Zeitplan für den HBetA (28.04.2016) bereits dargestellt im März 2015 einbezogen.